

stellungskommission gewählt worden sei. Die deutsche Regierung wird demnächst durch die Deutsche Bank in Berlin eine größere Summe in der 4. Nationalbank deponieren lassen. Im ganzen dürften während der Ausstellung etwa 500 000 \$ dem St. Louiser Depositorium überwiesen werden, um der deutschen Ausstellungskommission zur Verfügung zu stehen.

Weitere Äußerungen über

Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (vergl. Nr. 177, 179—187, 190):

Der Reichsbote Nr. 191, 16. August 1903. 2. Beilage. Artikel: »Vom Bücherkaufen und Bücherpreisen in Deutschland« (über den J. Grunowschen Grenzboten-Aufsatz [Börsenblatt Nr. 189 v. 17. VIII. 03] zum großen Teil zustimmend).

Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 230 vom 20. August 1903. Artikel: »Der Kunst und Wissenschaft die Krone!« (Siehe oben.)

Besprechung von Büchers Denkschrift in:

Nieuwsblad voor den Boekhandel (Amsterdam). 70. Jahrg. No. 66 vom 18. August 1903. Seite 410.

Übersetzung des Paulsenschen Artikels in der Nationalzeitung (Börsenblatt Nr. 137 v. 17. VI. 03) in:

Nordisk Boghandlertidende. Kopenhagen. 37<sup>te</sup> aargang. No. 33 vom 14. August 1903. Seite 216 (1. Artikel).

Wir bitten um gütige Zusendung weiterer Preßstimmen über die Büchersche Denkschrift. Red.

In Aushängenbogen liegt uns vor:

Der Nationalökonom Bücher und der deutsche Sortimentsbuchhandel. Eine Antwort auf Büchers Schrift: »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft« von Gustav Wilhelm Knorrn, Sortimentsbuchhändler. gr. 8<sup>o</sup>. 56 S. Waldenburg i. Schles. 1903, Verlag von G. Melchers Buchhandlung (G. Knorrn).

Von der englischen Post. (vgl. Nr. 192 d. Bl.) — Die große Menge der mit ungenügender Aufschrift versehenen Postsendungen in England, von denen ein immerhin beträchtlicher Teil schließlich unbestellbar geblieben ist, veranlaßt den englischen Generalpostmeister in seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1902/03 zu einer sehr eindringlichen Mahnung. Nicht weniger als 25 Millionen Postsendungen waren mit ungenügender Aufschrift versehen; fast der fünfte Teil blieb unbestellbar, und vieles konnte auch nicht dem Absender zurückgestellt werden. Auf je 160 Postsendungen kam eine ungenügende Adresse, und in den größeren Städten mußten andauernd zahlreiche Beamte mit dem Öffnen und Untersuchen dieser Sendungen beschäftigt werden. 325 000 eingeschriebene und Wertbriefe mit einem Gesamtwert von 734 000 Pfund Sterling (14 680 000 M.) waren unbestellbar, konnten aber bis auf einen geringen Rest den Absendern zurückgestellt werden. Dagegen waren 368 000 Briefe, Karten, Drucksachen und kleine Pakete ohne jede Adresse in die Briefkästen geworfen worden, und diese enthielten an Geld, Checks, Banknoten und Briefmarken 16300 Pfund Sterling (326 000 M.). Ferner wurden 25200 Pfund Sterling (504 000 M.) in Geld, Checks usw. lose in den Briefkästen gefunden, die größtenteils aus beschädigten Briefumschlägen herausgefallen waren. Und endlich ergab die Leerung der Briefkästen 93232 andre Gegenstände, die teilweise größeren Wert hatten. Darunter befanden sich mehrere Tausend Stück Schmuckgegenstände, Ringe, Armbänder, Broschen, ferner Uhren, Taschenmesser, Spitzentücher und zahllose andre Dinge. Zumeist waren diese Sachen lose in Briefumschlägen oder Zeitungen gesteckt worden, oftmals auch in Zeitungen unter Kreuzband, die bei den Massen der Briefsendungen in den Kästen beschädigt wurden und somit ihres kostbaren Inhalts ledig wurden. Der Generalpostmeister erklärt schließlich, daß, wenn diese Gedankenlosigkeit oder mutwillige Belastung der Postbehörden anhalten sollte, die Frage eines empfindlichen Strafportos für ungenügend adressierte oder mangelhaft verschlossene Postsendungen in Erwägung gezogen werden müßte.

### Personalmeldungen.

Ordensauszeichnung. — Dem Leiter des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur, Herrn Alfred Paetel in Berlin, ist von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken verliehen worden.

† Hans Gude. — In Berlin, wo er seit 1880 wohnte, ist am 17. d. M. der gefeierte Landschaftsmaler Professor Hans

Gude im neunundsiebzigsten Lebensjahre gestorben. Er war am 13. März 1825 in Christiania geboren, bildete sich in Düsseldorf und lehrte auch dort, dann in Karlsruhe und Berlin. Von seinen hervorragendsten Werken seien hier folgende genannt: Norwegischer Fjord — Hochebene mit Renttieren — Gewitter auf einer norwegischen Hochebene — Norwegische Sägemühle — Brautfahrt auf dem Hardangerfjord — Fischer auf norwegischem Binnensee (Berliner Nationalgalerie) — Vier große Bilder zur Frithjofsage (für die königliche Villa Oskarhall bei Christiania) — Sennermädchen — Nächtlicher Fischfang — Norwegischer Waldsee im Mondschein — Landende Fischer (Dresdner Galerie) — Hochgebirge mit Renttieren — Der Mjösensee — Leichenbegängnis im Sognefjord — Morgenlandschaft mit Wasserfall — Nordischer Sommerabend — Sommertag am Überlinger See — Meeresstille — In Sicht der norwegischen Küste — Die Heide von Visten im südlichen Norwegen — Am Strande von Rügen mit heimkehrenden Fischern (Museum zu Breslau) — Sommerabend im Christianiafjord (Hamburger Kunsthalle) — Aufziehender Sturm an der norwegischen Küste — Segelregatta bei Horten — Molde bei Rombaldsfjord — Wifingerschiffe im Sognefjord. Fast alle größeren öffentlichen Gemäldefammlungen Deutschlands und Scandinaviens haben wertvolle Bilder von ihm, außer Berlin und Dresden auch Breslau, Wien, Danzig, Köln, Karlsruhe, Christiania, Stockholm, Göteborg u. a. m.

(Sprechsaal.)

### Schulbücherverleger und Sortimentler.

(Vgl. Nr. 156, 160, 163, 164, 165, 170, 183 d. Bl.)

IX.

Zu den Auslassungen des Herrn Eugen Heinrich in Firma Ferd. Raabe's Buchhandlung in Königsberg, die zum großen Teil meine Firma betreffen, was ich gar keine Ursache habe zu verhehlen, bemerke ich folgendes:

1. Die in Frage stehenden neuen Auflagen entsprechen der Forderung des bekannten Ministerialerlasses, d. h. sie sind nur insoweit verändert, daß ältere Auflagen neben ihnen ohne Nachteil gebraucht werden können. Die Benutzung von Büchern in alter Rechtschreibung ist bekanntlich außerdem noch für fünf Jahre gestattet. Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß seitens des Sortimentsbuchhandels in derartigen Fällen durch Vorstellung bei den Schulvorständen darauf hingewirkt wird, daß von dieser Bestimmung des Ministeriums entsprechenden Büchern neue Auflagen nicht verlangt werden. Eine Verordnung, nach der Änderungen an eingeführten Schulbüchern nur nach bestimmten Zeiträumen (vielleicht 5 Jahren) vorgenommen werden dürfen, würde mich nur erfreuen; ich habe an der Vorahme der meist durch die benutzenden Schulen veranlaßten Änderungen gar kein Interesse. Ob ein staatliches Schulbüchermonopol im Interesse des Sortiments gelegen wäre, dürfte nach den in Österreich unter diesem bestehenden Verhältnissen wohl mindestens zweifelhaft sein.

2. Mein Entgegenkommen bei der Rücknahme von Schulbüchern ist aus den nachstehenden Angaben zu ersehen. An **unberechtigten** Remittenden von **bar** bzw. **fest bezogenen Schulbüchern** (einschließlich Schulklassikern) nahm ich nach einer flüchtigen Aufstellung in den **drei** letzten zusammengestellten **Monaten** (April, Mai, Juni 1903) **1009** Sendungen im Betrage von **14129 M 60 s** (über vierzehntausend Mark) und im Umtausch **116** Sendungen im Betrage von **1668 M 76 s**, zusammen also **1125 Sendungen** im Betrage von **15798 M 36 s** (über fünfzehntausend Mark) zurück.

Zu dem besondern Falle des Herrn Heinrich bemerke ich noch:

3. Die Expedition der fraglichen Schulbücher erfolgte am 28. März, die neue Auflage erschien am 8. April, das erste Freieremplar nach Königsberg wurde am 16. April abgefand.

4. Die Firma des Herrn Heinrich, Ferd. Raabe's Buchhandlung, bezog nach meinen Unterlagen im 1. Semester d. J. für ca. 100 M Klassiker, für ca. 70 M Wörterbücher und wissenschaftliche Artikel und für ca. **330 M** Schulbücher. Von letztern Barbezügen an Schulbüchern remittierte sie für **124 M 72 s** einschließlich entgangenem Gewinn und Portoauslagen. Die Annahme dieser **unberechtigten** Remittenden, soweit es alte Auflagen waren, zur Hälfte des Preises, war bereits angeordnet bzw. zugesagt und scheiterte **nur** an der Forderung der Firma Ferd. Raabe's Buchhandlung für **entgangenen Gewinn und Porto** im Betrage von **14 M 42 s**, die als berechtigt anzuerkennen ich mich nicht entschließen konnte.

5. Die völlig unberechtigte beleidigende Kritik meiner Geschäftsführung in dem Protokoll des Kreisvereins Ost- und Westpreußischer Buchhändler wird von mir gerichtlich verfolgt werden.

Leipzig, den 17. August 1903.

B. G. Teubner.